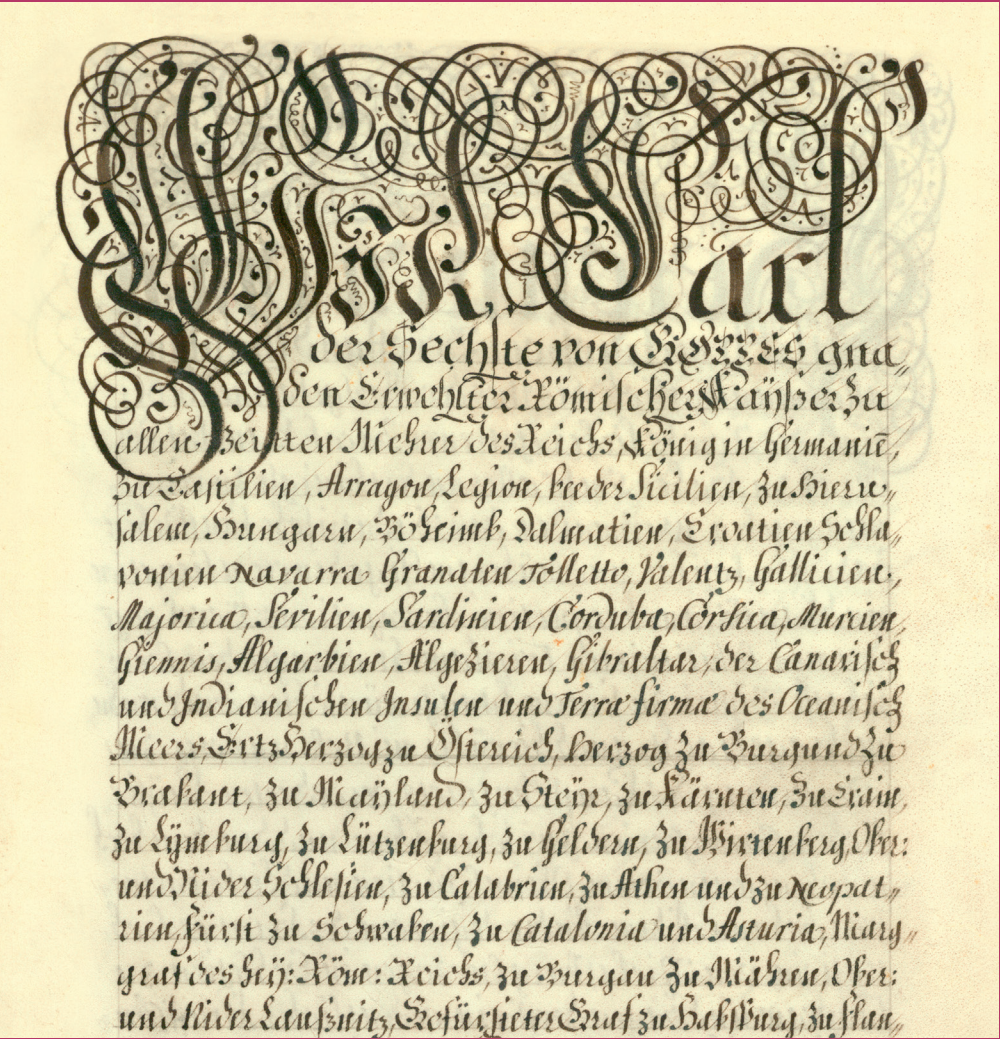


Zu diesem Buch

Das vorliegende Jahrbuch des Historischen Vereins, Band 111, ist gleich mehreren Jubiläen gewidmet. Im Zentrum steht dabei das Jubiläum «300 Jahre Liechtensteiner Oberland». Das Fürstenhaus Liechtenstein kaufte am 22. Februar 1712 die Herrschaftsrechte auf die Grafschaft Vaduz. Der am 22. Februar 2012 in Vaduz gehaltene Festvortrag von Fabian Frommelt sowie die Referate, die im Rahmen einer vom Liechtenstein-Institut organisierten Vortragsreihe gehalten wurden, sind in diesem Jahrbuch publiziert. Im Rahmen dieser Vortragsreihe referierten Anton Schindling, Katharina Arnegger, Fabian Frommelt, Herbert Haupt und Paul Vogt. Ebenfalls in diesem Jahrbuch zu finden sind ein weiterer Beitrag von Herbert Haupt sowie ein Beitrag von Alois Ospelt, die ebenfalls Themen rund um das Jubiläum «300 Jahre Liechtensteiner Oberland» gewidmet sind. Das Titelbild vorne auf dem Buchumschlag zeigt den Beginn eines Schreibens von Kaiser Karl VI., das den Verkauf der Herrschaftsrechte auf die Grafschaft Vaduz an das fürstliche Haus Liechtenstein im Jahr 1712 bestätigte. Dieses Schreiben ist dem eigentlichen Kaufvertrag vorangestellt.

Paul Vogt hielt an der Jahresversammlung des Historischen Vereins am 24. März 2012 einen Vortrag, der ein weiteres Jubiläum würdigt: 150 Jahre Liechtensteiner Landtag 1862–2012. Mit dem Erlass der Konstitutionellen Verfassung durch Fürst Johann II. am 26. September 1862 wurde das liechtensteinische Parlament geschaffen. Die schriftliche Fassung dieses Vortrags ist ebenfalls im vorliegenden Jahrbuch zu finden. Zudem widmen sich zwei kleinere Beiträge in diesem Buch dem Jubiläum «100 Jahre Liechtensteinische Briefmarken»: Am 1. Februar 1912 wurden im Fürstentum die ersten eigenen Briefmarken herausgegeben. Mehrere Buchbesprechungen sowie die Jahresberichte des Historischen Vereins und des Liechtensteinischen Landesmuseums runden das Jahrbuch ab.



Unter dem Namen «Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein» besteht ein Verein gemäss Art. 246 des Liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts. Er hat seinen Sitz in Vaduz.

Der Zweck des Vereins besteht in der Förderung der Geschichts- und Landeskunde und der Bildung des historischen Bewusstseins. Der Verein initiiert und unterstützt diesbezügliche Forschungsarbeiten, vermittelt deren Ergebnisse und setzt sich für den Schutz des kulturellen Erbes ein.

Der Verein ist parteipolitisch und weltanschaulich neutral und in seinen Forschungs- und Publikationsaktivitäten unabhängig.

Artikel 1 und 2 der neuen Statuten des Historischen Vereins für das Fürstentums Liechtenstein, beschlossen an der Mitgliederversammlung vom 16. April 2005

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge zeichnen die Verfasserinnen und Verfasser allein verantwortlich.

Jahrbuch Band 111

**Historischer
Verein für das Fürstentum
Liechtenstein**



Band 111
Vaduz, Selbstverlag des Historischen Vereins
für das Fürstentum Liechtenstein, 2012



Auslieferung: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein, Geschäftsstelle · Gamanderhof · Plankner Strasse 39 · 9494 Schaan · Liechtenstein
T +423 392 17 47 · info@historischerverein.li · www.historischerverein.li · Postscheck-Konto für Spenden und Zahlungen: 90-21083-1

Redaktion: Klaus Biedermann, Vaduz · Gestaltungskonzept: Atelier Silvia Ruppen, Vaduz · Bildbearbeitung, Satz, Layout, Druck: Gutenberg AG, Schaan
Buchbinder: Buchbinderei Thöny AG, Vaduz · Gedruckt auf Profibulk 115 gm²

© 2012 Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein, Vaduz · Alle Rechte vorbehalten · Gedruckt in Liechtenstein
ISBN 978-3-906393-50-6

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|-----|--|-----|---|
| 7 | Zu diesem Jahrbuch
Guido Wolfinger, Vorsitzender des Historischen Vereins
für das Fürstentum Liechtenstein
Klaus Biedermann, Redaktor des Jahrbuchs des Histori-
schen Vereins | 177 | Ein Herr von Stand und Würde
Fürst Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein
(1657–1712)
Herbert Haupt |
| 11 | Adulf Peter Goop, 1921–2011
Liechtensteiner aus Überzeugung, Familienvater,
Rechtsberater, Heimatforscher, Sammler und Buchautor
Adolf Marxer | 187 | «Das Schwierigste, der Anfang, ist geschafft»
Zur Entstehung und Tätigkeit des Landtags
im 19. Jahrhundert
Paul Vogt |
| 15 | Der Kauf der Grafschaft Vaduz am 22. Februar 1712
Ein Kleinterritorium zwischen gräflichem Ruin
und fürstlichem Prestigestreben – ein Jubiläum
zwischen Geschichte und Mythos?
Fabian Frommelt | 207 | 100 Jahre liechtensteinische Briefmarken |
| 43 | Karl VI. und das Heilige Römische Reich
deutscher Nation im Jahr 1712
Rückkehr des Kaisers ins Reich?
Anton Schindling | 208 | – Zur Eröffnung der Sonderausstellung in Vaduz
Heinz Rennenberg |
| 61 | Vaduz und Schellenberg unter der Herrschaft der
Reichsgrafen von Hohenems (1613–1699/1712)
Katharina Arnegger | 210 | – Zur Zukunft der Philatelie
Norbert Hasler |
| 81 | Stabilisierung durch Verpachtung?
Krise, «Admodiation» und innere Verhältnisse
der Grafschaft Vaduz vor 1712
Fabian Frommelt | 213 | Rezensionen |
| 105 | Aufstieg und Konsolidierung
Das Fürstenhaus Liechtenstein im
17. und frühen 18. Jahrhundert
Herbert Haupt | 214 | – Kaufvertrag der Grafschaft Vaduz 1712
Stefan Frey |
| 121 | «... das Band weben, welches Fürst und Volk
enger verbindet»
Ein Beitrag zur staatspolitischen Bedeutung
von staatlichen Feierlichkeiten und Jubiläen
Paul Vogt | 217 | – Die Seele einer Bank
Carsten Schlag |
| 155 | 1712–2012. 300 Jahre Liechtensteiner Oberland 2012
Der geschichtliche Hintergrund des historischen
Jubiläums. Jubiläumsfeier früher und heute
Alois Ospelt | 223 | – Wege in die Gegenwart
Michael Goop |
| | | 225 | – Atlas Werdenberg-Liechtenstein
Heiner Schlegel |
| | | 227 | – Über der Grenze – NS-Justiz in Feldkirch
Peter Geiger |
| | | 229 | – Mundartliteratur Liechtenstein: Edwin Nutt
Herbert Hilbe |
| | | 231 | – Geschichte und Gegenwart des Rätoromanischen
in Graubünden und im Rheintal.
Adolf Collenberg |
| | | 235 | Jahresbericht des Historischen Vereins für das
Fürstentum Liechtenstein 2011 |
| | | 255 | Liechtensteinisches Landesmuseum 2011 |
| | | 267 | Korrigenda |

Zu diesem Jahrbuch

Das Jahr 2012 ist ein Jahr der Jubiläen: Unter anderem feiert Liechtenstein heuer den Kauf der Grafschaft Vaduz durch das Fürstenhaus Liechtenstein am 22. Februar 1712 («300 Jahre Liechtensteiner Oberland»), den Erlass der Konstitutionellen Verfassung durch Fürst Johann II. am 26. September 1862 und die damit verbundene Schaffung eines liechtensteinischen Parlaments («150 Jahre Liechtensteiner Landtag») sowie die erstmalige Ausgabe liechtensteinischer Briefmarken am 1. Februar 1912 («100 Jahre Liechtensteinische Briefmarken»). Diesen drei Anlässen ist auch das diesjährige Jahrbuch des Historischen Vereins gewidmet.

Der Kauf der Grafschaft Vaduz 1712 gilt – zusammen mit dem Erwerb der Herrschaft Schellenberg 1699 und der Erhebung zum Reichsfürstentum Liechtenstein 1719 – als wesentlicher Schritt der liechtensteinischen Staatswerdung. Der fest im historischen Bewusstsein verankerten Jahres-Triade 1699–1712–1719 wird wesentliche Bedeutung für das Bestehen des heutigen Staates und für die Begründung einer liechtensteinischen Identität beigemessen. Entsprechend aufwendig wurden beziehungsweise werden die Jubiläen 1999 und 2012 begangen. Bescheidener gestalten sich die Feiern zur Verfassung von 1862, welche eine wichtige Etappe auf dem Demokratisierungsweg des Landes darstellte. Diese Gewichtung spiegelt sich auch im vorliegenden Jahrbuch, das eine Auswahl verschiedener Vorträge und Ansprachen zu den drei Festanlässen enthält.

Am 22. Februar 2012 lud der Historische Verein die Bevölkerung zur «Jubiläumsfeier 300 Jahre Liechtensteiner Oberland» in den Vaduzer Saal. Der Festvortrag des stellvertretenden Vereinsvorsitzenden Fabian Frommelt steht am Beginn dieses Bandes. Aufgeworfen wird darin unter anderem die Frage, inwiefern die Käuferzählung von 1699/1712 die Funktion eines liechtensteinischen Nationalmythos erfüllt und der Legitimierung politischer Verhältnisse dient. Die folgenden fünf Beiträge beinhalten die Referate einer zwischen dem 26. April und dem 31. Mai vom Liechtenstein-Institut in den Oberländer Gemeinden durchgeführten Vortragsreihe mit dem Titel «Der Kauf der Grafschaft Vaduz 1712. Hintergründe, Umfeld, Nachwirkungen»: Anton Schindling zeigt den grösseren Zusammenhang der Geschichte des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation, dem Vaduz und Schellenberg bekanntlich angehörten, in den Jahren um 1712 auf. Katharina Arnegger und Herbert Haupt erhel-

len die Umstände, die die Grafen von Hohenems zum Verkauf respektive die Fürsten von Liechtenstein zum Kauf von Vaduz bewegten. Fabian Frommelt stellt einen bislang wenig beachteten Aspekt der inneren Verhältnisse in den Jahren vor 1712 vor und Paul Vogt zeichnet das für das liechtensteinische Selbstverständnis wichtige Verhältnis zwischen den Fürsten und der Bevölkerung vom frühen 18. bis Mitte des 20. Jahrhunderts nach. Den Abschluss dieses Themenblocks bilden die Referate, die Alois Ospelt am 18. April bei Stefanus Liechtenstein und Herbert Haupt am 4. April anlässlich der Eröffnung der Sonderausstellung des Liechtensteinischen Landesmuseums «1712 – Das Werden eines Landes» hielten. Alois Ospelt gibt einen gerafften Überblick über die Geschehnisse und deren Bedeutung, während Herbert Haupt vertieft der Person des Käufers, Fürst Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein, nachgeht.

Dem 150-Jahr-Jubiläum des Liechtensteiner Landtags gewidmet ist ein zweiter Beitrag von Paul Vogt. Der auf ein Referat an der Jahresversammlung des Historischen Vereins vom 24. März zurückgehende Text befasst sich schwergewichtig mit den Leistungen des Landtags im ersten Jahrzehnt seines Bestehens. Schliesslich wird die 100-jährige Tradition liechtensteinischer Postwertzeichen mit dem Abdruck zweier Ansprachen von Norbert Hasler und Heinz Rennenberg zur Ausstellungsvernissage «100 Jahre liechtensteinische Briefmarken» vom 1. Februar gewürdigt.

Vorangestellt ist diesen Beiträgen ein Nachruf auf Adolf Peter Goop. Das verdiente Ehrenmitglied des Historischen Vereins ist am 9. März 2011 verstorben. Mehrere Rezensionen geben Einblick in Neuerscheinungen zur Geschichte und Landeskunde Liechtensteins. Den Abschluss des Bandes machen wie gewohnt die Jahresberichte des Historischen Vereins und des Liechtensteinischen Landesmuseums.

Guido Wolfinger, Vorsitzender des
Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein
Klaus Biedermann, Redaktor des Jahrbuchs des
Historischen Vereins

Ein Herr von Stand und Würde

Fürst Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (1657–1712)*

Herbert Haupt



* Der Beitrag entspricht in leicht veränderter Form dem vom Verfasser am 4. April 2012 gehaltenen Festvortrag aus Anlass der Eröffnung der Sonderausstellung «1712–2012. Das Werden eines Landes» im Liechtensteinischen Landesmuseum in Vaduz.

Der vorliegende Beitrag verfolgt eine zweifache Zielsetzung: Zum einen sollen Person und Persönlichkeit von Fürst Johann Adam I. Andreas in aller gebotenen Kürze vorgestellt werden, zum andern sollen einige weniger bekannte Schlaglichter auf die historischen Umstände und auf die Vorgeschichte geworfen werden, die für den Erwerb der Herrschaften Schellenberg und Vaduz ausschlaggebend waren.

Wer war jener von den Zeitgenossen bewundernd und/oder neidisch als der «Krösus von Österreich»¹ bezeichnete Johann Adam I. Andreas?² Johann Adam kam am 30. November 1657, dem Festtag des Apostels Andreas, als sehnlich erwarteter einziger Sohn und männlicher Erbe von Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein (1611–1684)³ und seiner Frau Johanna Beatrix (gestorben

Briefmarke von 1976 mit der Darstellung eines Schecken aus dem Eisgruber Gestüt, nach einem Gemälde von Johann Georg von Hamilton und Anton Feistenberger (um 1700).



1676)⁴, einer geborenen Prinzessin von Dietrichstein, in Brünn zur Welt, wo der kleine Prinz tags darauf vom Stadtdechanten getauft wurde. Die Kindheit verbrachte Johann Adam I. Andreas in der Obhut seiner Tante Maria Eleonore (1623–1687)⁵ in Schloss Austerlitz, wo er gemeinsam mit Graf Dominik Andreas I. von Kaunitz (1655–1705) aufwuchs.⁶ Im Alter von sieben Jahren übersiedelte der Prinz zu den Eltern nach Feldsberg. Hier wurde er von auserlesenen Privatlehrern unterrichtet. Johann Adam I. Andreas war zeitlebens von schwacher Gesundheit. Muskelschwund und massive Lähmungserscheinungen am linken Arm⁷ machten in jungen Jahren sowohl die Aufwartung am Kaiserhof in Wien als auch die sonst übliche ausgedehnte, oft mehrere Jahre dauernde Länderreise («Kavalierstour») unmöglich.⁸ Zwar weilte der Prinz zweimal, in den Jahren 1677 und 1679, im Auftrag des Vaters in Venedig und Rom, doch die Reisen verliefen anders als dies sonst bei jungen Adligen üblich war. Fürst Karl Eusebius hatte dem Sohn neben guten Ratschlägen vor allem eine Liste mit den Namen prominenter Alchemisten in Venedig und Rom im Gepäck mitgegeben. Johann Adam Andreas sollte mit ihnen Kontakt aufnehmen, sich vorwiegend in ihren Laboratorien aufhalten und so viel in Erfahrung bringen wie nur immer möglich. Der Prinz tat, was der Fürst verlangte. Doch als es galt, dem Vater das neue, nach Auffassung des Sohns geradezu sensationelle Wissen mitzuteilen, verweigerte Johann Adam I. Andreas die Aussage: Er hätte dem Meister Stillschweigen gelobt und wolle das Versprechen auch einhalten.⁹ Fürst Karl Eusebius war erzürnt und liess das Argument nicht gelten, ein Argument, das ihm mehr als Ausrede denn als Verpflichtung erschien. Welches Ende die Sache schliesslich genommen hat, ist leider nicht bekannt.

Die anfangs der 80er Jahre des 17. Jahrhunderts anstehende Verhelichung war eine Zeit intensiver Suche und familienpolitischen Taktierens. Nach dem nicht zustande gekommenen Eheprojekt mit der Reichsprinzessin Maria Anna Wilhelmine (1655–1701), Tochter des reichsunmittelbaren Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden (1593–1677), heiratete Johann Adam I. Andreas am 16. Februar 1681 Prinzessin Erdmunda Maria Theresia von Dietrichstein in der Barnabitenkirche St. Michael in Wien. Der Prinz betrieb die Hochzeit mit grosser Konsequenz, was freilich nicht bei allen Familienmitgliedern ungeteilte Zustimmung fand, schienen die Blutbande zwischen den

Familien Liechtenstein und Dietrichstein doch bereits allzu eng.¹⁰ Ein Jahr später, im Frühjahr 1682, stand das vakante Oberamt in Schlesien zur Disposition. Die in Erwägung gezogene Kandidatur von Johann Adam I. Andreas scheiterte am Widerstand des gesundheitlich bereits schwer mitgenommenen Vaters, der den Sohn nicht so weit weg von seinen Herrschaften sehen wollte.¹¹ Bis zum Tod von Fürst Karl Eusebius am 5. Februar 1684 bewohnte Johann Adam I. Andreas das ihm überlassene mährische Schloss Plumenau. In der Folge übersiedelte Johann Adam I. Andreas nach Feldsberg, wo er im väterlichen Schloss residierte. Zudem übernahm Johann Adam I. Andreas 1684 als Erstgeborener («Primogenitus») der Karolinischen Linie die Regierung des Hauses Liechtenstein.

Schon bald nach der Übernahme der Herrschaft setzte der Fürst einen ersten bemerkenswerten, bisher aber nur wenig beachteten standespolitischen Akzent: Er sandte seinen Kanzler Ferdinand Ludwig Cosa mit kaiserlicher Erlaubnis nach Paris und liess König Ludwig XIV. von Frankreich, dem «Sonnenkönig», in guter liechtensteinischer Tradition¹² am 1. Juli 1685 acht ausgewählte schöne Pferde als Präsent übergeben. Der bei der Übergabe anwesende König zeigte sich erfreut, lobte die Schönheit der Pferde und unterstrich die Bedeutung, dieses Geschenk von einem deutschen Fürsten erhalten zu haben,

- 1 Die Bezeichnung «der Crösus Oestreichs» findet sich zum ersten Mal bei Eduard Vehse, *Geschichte des österreichischen Hofes und Adels und der österreichischen Diplomatie*. Sechster Theil. Hamburg, 1852, S. 249.
- 2 Bis zur Veröffentlichung der vom Verfasser vorbereiteten Biographie des Fürsten Johann Adam I. Andreas [Arbeitstitel: «Ein Herr von Stand und Würde. Fürst Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (1657–1712). Mosaiksteine eines Lebens», voraussichtlicher Erscheinungstermin 2013] ist noch immer zu benutzen Jacob von Falke, *Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein*. Bd. 2. Wien, 1877, S. 325–355. 3330 Dokumente aus dem fürstlich-liechtensteinischen Hausarchiv zur Kunst- und Kulturgeschichte des Fürsten sind ediert und kommentiert in Herbert Haupt, «Ein Liebhaber der Gemähl und virtuosen ...». Fürst Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (1657–1712). Quellenband mit beigelegter CD-ROM (= Quellen und Studien zur Geschichte des Fürstenhauses Liechtenstein III/2). Wien, Köln, Weimar, 2012.
- 3 Zu seiner Person Herbert Haupt: Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein. 1611–1684. Erbe und Bewahrer in schwerer Zeit, München u. a., 2007, sowie derselbe: Von der Leidenschaft zum Schönen. Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein 1611–1684. Quellenband (= Quellen und Studien zur Geschichte des Fürstenhauses Liechtenstein; Bd. 2/2.) Wien u. a., 1998. Von den vor 1657 gebo-

- renen neun Kindern waren vier Prinzen im Säuglingsalter beziehungsweise unmittelbar nach der Geburt gestorben.
- 4 Johanna Beatrix war eine Tochter von Fürst Maximilian von Dietrichstein (1596–1655), der seinerseits mit der ältesten Schwester von Karl Eusebius, Prinzessin Anna Maria (1597–1638), verheiratet war. Die Ehe zwischen Karl Eusebius und seiner Nichte Johanna Beatrix bedurfte daher der päpstlichen Dispens; vgl. Haupt, Karl Eusebius von Liechtenstein (Anm. 3), S. 90–94 und allgemein Beatrix Bastl: *Tugend, Liebe, Ehre. Die adelige Frau in der Frühen Neuzeit*. Wien, Köln, Weimar, 2000, besonders S. 53–63.
- 5 Die nach dem Tod von Leo Wilhelm Graf Kaunitz (1614–1655) in zweiter Ehe mit Friedrich Leopold Graf von Oppersdorf verheiratete Maria Eleonore war eine Schwester der Fürstin Johanna Beatrix.
- 6 Grete Klingenstein: *Der Aufstieg des Hauses Kaunitz (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 12)*. Göttingen, 1975, hier besonders S. 37–74.
- 7 Zur Krankheit des Prinzen vgl. die diesbezügliche Korrespondenz im Fürstlich liechtensteinischen Hausarchiv (in Hinkunft abgekürzt als FLHA zitiert), Familienakten, Kart. 354.
- 8 Gernot Heiss: *Ihro keiserlichen Mayestät zu Diensten ... unserer ganzen fürstlichen Familie aber zur Glori. Erziehung und Unterricht der Fürsten von Liechtenstein im Zeitalter des Absolutismus*. In: Evelin Oberhammer (Hg.): *Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel. Das Fürstenhaus Liechtenstein in der frühen Neuzeit*. Wien, München, 1990, S. 155–181 und zuletzt allgemein Thoms Freller: *Adelige auf Tour. Ostfildern*, 2006.
- 9 FLHA, Kart. 354: Johann Adam an Karl Eusebius, Venedig, 4. April 1677; vgl. dazu auch den Hinweis bei Gustav Wilhelm: *Die Fürsten von Liechtenstein und ihre Beziehungen zu Kunst und Wissenschaft*. In: *Jahrbuch der liechtensteinischen Kunstgesellschaft* 1976. Vaduz, 1976, S. 9–180, hier besonders S. 58–59.
- 10 FLHA, Kart. 356: Hartmann an Karl Eusebius, Wilfersdorf, 2. Dezember 1680. In dem Brief heisst es u. a.: «wünsche alle vergnügenheit zu ewer Id. und beeder fürst. und gräflichen breüthvolkh contento, wiewohl mich bedunkhet, etwas nahet in der freundschaft zu sein».
- 11 Vor allem Ferdinand Joseph Fürst von Dietrichstein (1636–1698), drängte auf die Kandidatur seines Schwiegersohns für das nach dem Tod des Kardinals und Fürstbischofs von Breslau Friedrich von Hessen-Darmstadt (1616–1682) vakant gewordene Oberamt. Bei der Weigerung von Fürst Karl Eusebius wird wohl auch die Erinnerung an die eigene Ausübung dieses Amtes 1639–1641 mitgespielt haben; vgl. Haupt, Karl Eusebius von Liechtenstein (Anm. 3), S. 71–74.
- 12 Fürst Karl Eusebius sandte zweimal edle Pferde aus dem berühmten liechtensteinischen Gestüt an den französischen Hof: im Juni 1660 aus Anlass der Vermählung von König Ludwig XIV. von Frankreich (1638–1715) mit der Infantin Maria Teresa (1638–1683) und ein zweites Mal 1667; vgl. Karl Moeseneder: *Zeremoniell und monumentale Poesie. Der «Entree solennelle» Ludwigs XIV. 1660 in Paris*. Berlin, 1983, und Herbert Haupt: *Stallungen edler Pferde. Das fürstlich liechtensteinische Gestüt im 17. und frühen 18. Jahrhundert*. In: *Liechtenstein. Parnass 15, Sonderheft 11*. Wien, 1995, S. 96–100.

und das mitten in einer Zeit anhaltender kriegesischer Spannungen zwischen den Höfen in Paris und Wien.¹³

Johann Adam I. Andreas erbte von seinem Vater Karl Eusebius die Herzogtümer Jägerndorf und Troppau sowie den ungeschmälerten Landbesitz, wie er von Fürst Karl I. übernommen worden war. Wenig erfreulich war freilich die drückende Schuldenlast von – die Berechnungen gehen hier auseinander – 650 bis 815'000 Gulden, in jedem Falle aber eine überaus hohe Summe! Johann Adam I. Andreas gelang es in erstaunlich kurzer Zeit, die von seinem Vater aufgenommenen Kredite abzuzahlen – an erster Stelle der Gläubiger stand dabei sein Grossonkel, Fürst Hartmann (1613–1686), mit mehr als 400'000 Gulden. Doch damit nicht genug, konnte daneben auch das Eigenkapital kontinuierlich vermehrt werden. Was waren die Ursachen für diese auch für die Zeitgenossen erstaunliche Entwicklung? Konnte er etwa doch auf alchemistischem Wege Gold machen und wie war das doch damals in Venedig und in Rom? Nein, das kann mit Gewissheit ausgeschlossen werden. Vielmehr erwiesen sich neben dem aussergewöhnlichen ökonomischen Verständnis des Fürsten zahlreiche andere Faktoren dabei als hilfreich.¹⁴ Zu ihnen zählten der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung in den habsburgischen Erblanden nach dem Ende der Türkengefahr in den Achtzigerjahren des 17. Jahrhunderts, dazu zählten aber auch die Reorganisation und die Straffung in der Verwaltung der eigenen Herrschaften. Neue Betriebsformen und Förderungsmethoden wurden eingeführt, nicht rentable Wirtschaftsbereiche abgeschafft beziehungsweise eingeschränkt. Fürst Johann Adam I. Andreas zeigte bei der Neueinsetzung seiner Wirtschafts-

räte eine gute Hand und setzte die richtigen Leute an die richtigen Stellen. Er zögerte aber auch nicht, die ihm aus der Sicht des absolutistischen Herrschers zustehenden Arbeitsleistungen der Untertanen zum Nutzen des fürstlichen Hauses drastisch zu erhöhen. Dass diese zusätzliche Belastung – Stichwort «Robot» – mancherorts, wie etwa auf der liechtensteinischen Herrschaft Mährisch-Trübau, auf den heftigen Widerstand der Bevölkerung stiess, ist nur zu verständlich.¹⁵

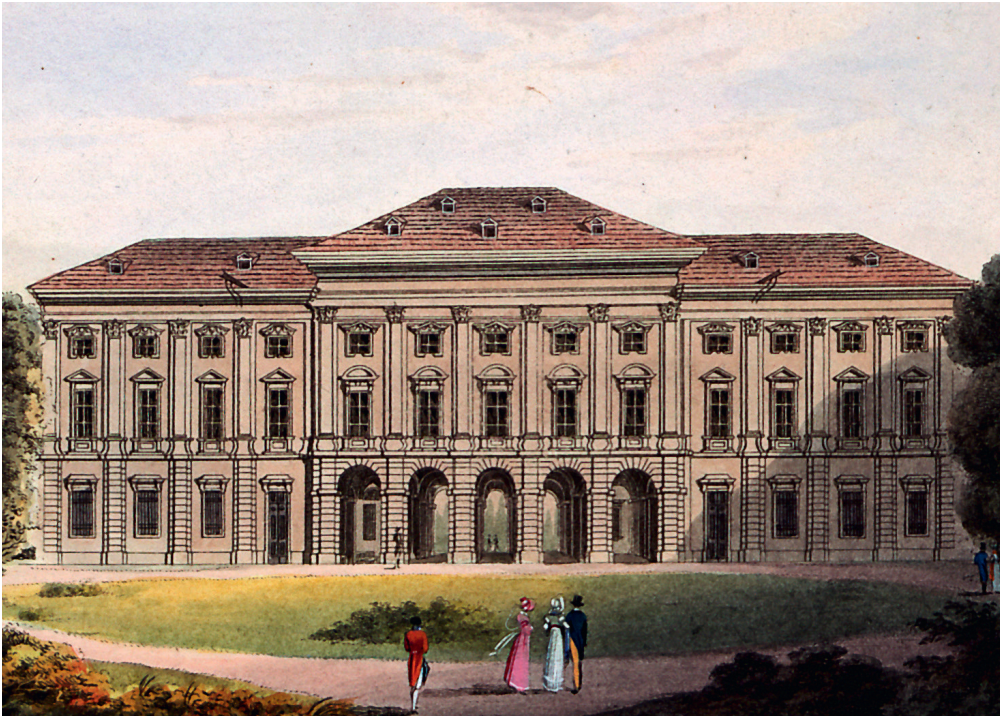
Die stete Vermehrung der Eigenressourcen ermöglichte es Johann Adam I. Andreas, dem Kaiserhaus im Laufe der Jahre die riesige Summe von mehr als einer Million Gulden zur Bestreitung der Kriegsausgaben vorzuschüssen. Der «Krösus von Österreich», wie ihn die Zeitgenossen schon zu Lebzeiten nannten, nutzte die neu gewonnene finanzielle Kapazität zu einer gezielten Erweiterung des ererbten Herrschaftsbesitzes. Der von seinem Grossvater, Fürst Karl I. (1569–1627)¹⁶, grundlegte und von seinem Vater, Fürst Karl Eusebius (1611–1684), in schwerer Zeit ungeschmälert erhaltene territoriale Besitz erlangte unter Fürst Johann Adam I. Andreas eine in späterer Zeit niemals mehr erreichte Grösse.¹⁷

Goldmedaillon mit Fürst Johann Adam I. Andreas und dem «Lichten Stein» auf der Rückseite (1694).



- 13 Die Übergabe der Pferde erfolgte nur ein Jahr nach dem Ende des so genannten Reunionskriegs von 1683 bis 1684. Im «Regensburger Stillstand» vom 15. August 1684 wurden Ludwig XIV. die kriegesischen Erwerbungen der letzten Jahrzehnte für eine Dauer von zwanzig Jahren von Kaiser und Reich zugestanden; vgl. Jutta Schumann: Die andere Sonne. Kaiserbild und Medienstrategie im Zeitalter Leopolds I. Berlin, 2003, hier besonders S. 172–191.
- 14 Zum Thema Wilhelm, Die Fürsten von Liechtenstein (Anm. 9), S. 59–62, vor allem aber Hannes Stekl: *Ein Fürst hat und bedarf viel Ausgaben und also viel Intradan*. Die Finanzen des Hauses Liechtenstein im 17. Jahrhundert. In: Evelin Oberhammer (Hg.): *Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel. Das Fürstenhaus Liechtenstein in der frühen Neuzeit*. Wien, München 1990, S. 64–85, hier besonders S. 76–84.
- 15 Gustav Korkisch: *Der Bauernaufstand auf der Mährisch Trübau-Türnauer Herrschaft 1706–1713. Ein Beitrag zur Geschichte des nordmährischen Bauerntums*. In: *Bohemia* 11 (1970), S. 164–274.
- 16 Zu seiner Person Karel Stloukal-Zlinský: *Karel z Lichtenštejna a jeho účast ve vládě Rudolfa II. (1560–1607)*. Prag, 1912, und Herbert Haupt: *Fürst Karl I. von Liechtenstein, Hofstaat und Sammelstätigkeit. Obersthofmeister Kaiser Rudolfs II. und Vizekönig von Böhmen; Edition der Quellen aus dem liechtensteinischen Hausarchiv*. 2 Bde. (= *Quellen und Studien zur Geschichte des Fürstenhauses Liechtenstein*). Bd. 1/1–2. Wien u. a., 1983.
- 17 Die fehlende männliche Nachkommenschaft und die Erbbestimmungen des Testaments von 1711 führten allerdings dazu, dass ein Grossteil der von Fürst Johann Adam I. Andreas erworbenen Herrschaften und Güter nach seinem Tod für das fürstliche Haus Liechtenstein wieder verloren ging.

Die unter Fürst Johann Adam I. Andreas errichteten Palastbauten sind Höhepunkte barocker Baukunst in Wien. Oben das Stadtpalais Liechtenstein, unten das Gartenpalais Liechtenstein in der Rossau.
Kupferstiche aus der Zeit um 1730 (oben) respektive um 1825 (unten).



Auffallend sind die akribischen Recherchen, die jeder Neuerwerbung vorausgingen. Nichts wurde dem Zufall überlassen und die zum Kauf vorgesehenen Herrschaften einer genauen Kosten-Nutzen-Rechnung unterzogen.¹⁸ Erst wenn diese ein positives Ergebnis erbrachte, wurde die Erwerbung realisiert. Neben den wirtschaftlichen Erwägungen bestand das Ziel der Einkaufspolitik von Fürst Johann Adam I. Andreas in der zusammenfassenden Ergänzung vorhandener Besitzkomplexe im nordmährischen Raum sowie im niederösterreichisch-südmährischen Grenzbereich.¹⁹ Das ganze Ausmass der Einkaufspolitik belegt eine Zahl: Fürst Johann Adam I. Andreas wandte für Gütererwerbungen die astronomische Summe von mehr als 3 ½ Millionen Gulden auf. Dies entsprach in etwa dem Gesamtwert des dem Regierer des fürstlichen Hauses zustehenden unveräusserlichen Grundbesitzes der Familie!

Wie gross die finanziellen Möglichkeiten von Fürst Johann Adam I. Andreas waren, zeigen auch seine kulturellen Aktivitäten: er sammelte in bisher nicht da gewesenem Ausmass Kunstwerke aller Art, vor allem aber Gemälde,²⁰ und er pflegte, wenn auch in zeitgemäss modifizierter Form, die von Fürst Karl Eusebius zu internationalem Ansehen geführten Gestüte weiter. In besonderer Weise trat Johann Adam I. Andreas aber als Bauherr in Erscheinung. Dem Ratschlag und den Ideen seines Vaters folgend liess der Fürst auf seinen Herrschaften Kirchen und Schlösser umbauen, renovieren oder überhaupt neu errichten. Johann Adam I. Andreas residierte in Schloss Feldsberg, hielt sich aber immer öfter und immer längere Zeit in Wien auf. Der fürstliche Rang machte den Neubau eines grossen innerstädtischen Palastes notwendig, der der kaiserlichen Hofburg möglichst nahe gelegen sein sollte. Das ausgeprägte Standesbewusstsein und der Wettstreit mit anderen hochadeligen Familien erforderten zudem die Errichtung eines repräsentativen Sommerpalastes vor den Toren der Stadt.²¹ Für beide Bauvorhaben gewann Johann Adam I. Andreas in der Person des aus dem italienischen Lucca stammenden Architekten Domenico Martinelli (1650–1719)²² einen Hauptmeister der barocken Baukunst. Das Gartenpalais in der Rossau verstand sich zudem als Zentrum und Ausgangspunkt der von Johann Adam I. Andreas auf eigenem Grund und Boden neu geschaffenen Mustersiedlung Lichtental.²³ Die prunkvolle Ausstattung der beiden Palastbauten, bei der keine Kosten und Mühen gespart

worden waren, fanden ihr bewunderndes Publikum. Sie galten wie die zur gleichen Zeit entstandenen Palais des Prinzen Eugen von Savoyen-Carignan (1663–1736), eines persönlichen Freundes des Fürsten, als Höhepunkte barocker Baukunst in der Kaisermetropole Wien.

In der Person von Fürst Johann Adam I. Andreas verschmolz das von seinem Vater Karl Eusebius eindrucksvoll vorgelebte Idealbild des «adeligen Landmannes» mit der Notwendigkeit, Stand und Würde durch die Anwesenheit bei Hof in Wien zu repräsentieren. Johann Adams Schwiegervater, Fürst Ferdinand Joseph von Dietrichstein (1636–1698), erleichterte in seiner Funktion als kaiserlicher Obersthofmeister den sukzessiven Zugang und Aufstieg in der hierarchischen Ordnung des Wiener höfischen Adels. War die Ernennung zum Geheimen Rat durch Kaiser Leopold I. (1640–1705) im Jahre 1687 ein erstes Zeichen der Wertschätzung, so bedeutete die im März 1694 durch König Karl II. von Spanien (1661–1700) gewährte Verleihung des Ordens vom Goldenen Vlies den Schritt in die erste Reihe des europäischen Hochadels. Die schon angesprochenen aussergewöhnlichen ökonomischen Fähigkeiten des Fürsten blieben auch am Kaiserhof nicht unbemerkt. Es ist daher nicht verwunderlich, dass sich Kaiser Leopold I. ihrer zur Sanierung der höchst angespannten kaiserlichen Finanzen bediente. Leopold ernannte Fürst Johann Adam I. Andreas 1699 zum Präsidenten einer neu eingesetzten Kommission zur Abstellung der Mängel im kaiserlichen Kameral- und Finanzwesen. Berechnungen wurden angestellt, Gutachten verfasst und Vorschläge unterbreitet, doch letztlich scheiterte die geplante Reorganisation am Beharren der um ihre Existenz bangenden kaiserlichen Beamtenschaft. Verwaltungsreformen waren schon immer ein schwieriges, schier undurchsetzbares Unterfangen gewesen! Der erfolgsgewöhnte Fürst zog die Konsequenz und trat den Vorsitz der Kommission ab.²⁴ Noch ein zweites Mal waren der Reichtum und das Fachwissen von Johann Adam I. Andreas gefragt. 1703 wurde nach venezianischem Vorbild auf Betreiben von Kaiser Leopold I. in Wien der erste Banco del Giro gegründet und Fürst Johann Adam I. Andreas zu deren Präsidenten ernannt. Das vorrangige Ziel der Bank war die Abwendung des Staatsbankrotts, der nach dem Konkurs und dem Tod des Hofbankiers Samuel Oppenheimer (1630–1703)²⁵ drohte. Die Bank übernahm die Gesamtschulden des Staats an Oppenheimer in der Höhe von sieben Millionen Gulden

und trachtete, die Gläubiger durch Bank-Obligationen vorläufig zufrieden zu stellen. Dass der Staat als Hauptschuldner die Bank selbst übernommen hatte, erwies sich schon bald als gravierender Nachteil. Auch eine bald darauf vorgenommene Reform der Bankstatuten vermochte das Vertrauen der Gläubiger nicht wieder zu gewinnen und Fürst Johann Adam I. Andreas legte in der Folge seine Funktion als Präsident dieser ersten österreichischen Girobank zurück.²⁶ Die Bestellungen zum Vertreter Kaiser Josefs I. (1678–1711) am schlesischen Fürstentag 1705 und beim ungarischen Reichstag in Pressburg 1708 bis 1710 sollten die letzten Funktionen sein, in denen Johann Adam I. Andreas dem Kaiserhaus zur Verfügung stand. Als der aus Spanien zurückgekehrte Karl VI. (1685–1740) den Fürsten im Sommer 1711 als seinen Hauptgesandten beim Wahltag der Kurfürsten nach Frankfurt entsenden wollte, wies Johann Adam I. Andreas den Auftrag mit dem Hinweis auf seine stark angegriffene Gesundheit ab.

Fürst Johann Adam I. Andreas starb am 16. Juni 1712 in seinem Sommerpalais in der Rossau an einem Schlaganfall («schlagfluss»). Er hinterliess vier Töchter, aber keinen männlichen Erben und Nachfolger: Seine Söhne, die Prinzen Karl Josef (1684–1704) und Franz Dominik (1689–1711) starben im Alter von 20 beziehungsweise 22 Jahren noch vor dem Vater. Die Karolinische Linie war damit mit dem Tod von Fürst Johann Adam I. Andreas im Jahr 1712 erloschen. Die Bestimmungen des Testaments – es war 1711 nicht zuletzt unter dem Eindruck des völlig unerwarteten Ablebens von Prinz Franz Dominik verfasst worden²⁷ – sorgten für ungläubiges Erstaunen. Fürst Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721),²⁸ der neue Regierer des fürstlichen Hauses, wurde von Johann Adam I. Andreas nur mit dem ihm rechtlich zustehenden unveräusserlichen Grundbesitz, dem so genannten Familienfideikommiss, bedacht. Den Löwenanteil des Besitztums und Reichtums teilten sich unter anderen seine Witwe, die hinterbliebenen Töchter sowie der noch minderjährige Grossneffe Prinz Joseph Wenzel (1696–1772),²⁹ der auf diese Weise von 1712 bis 1718 auch Herr der neu erworbenen reichsunmittelbaren Herrschaften Schellenberg und Vaduz war.

18 Zahlreiche Beispiele für die genaue wirtschaftliche Prüfung von zum Kauf angebotenen Herrschaften finden sich in FLHA, Kart. 101–105: Herrschaftsakten in genere. Projekte von Gutsankäufen.

- 19 Falke, Geschichte (Anm. 2), S. 327–329 bietet eine Zusammenfassung aller von Fürst Johann Adam I. Andreas in den Jahren 1687 bis 1712 getätigten Ankäufe von Gütern und Herrschaften.
- 20 Reinhold Baumstark: Meisterwerke der Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein: Gemälde. Zürich u.a., 1980; Uwe Wieczorek, Maraike Bückling, Dirk Syndram: Meisterwerke der Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein. Skulpturen, Kunsthandwerk, Waffen. Bern, 1996, und zuletzt Johann Kräfner (Hg.): Die Sammlungen. Das Liechtenstein-Museum in Wien. München u.a., 2004.
- 21 Hellmut Lorenz: Liechtenstein palaces in Vienna from the age of the Baroque. New York, 1985, und derselbe: *Nichts Brachtigeres kan gemacht werden als die vornehmen Gebeude*. Bemerkungen zur Bautätigkeit der Fürsten von Liechtenstein in der Barockzeit. In: Evelin Oberhammer (Hg.): Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel. Das Fürstenhaus Liechtenstein in der frühen Neuzeit. Wien, München, 1990, S. 138–154 mit weiteren Literaturangaben.
- 22 Hellmut Lorenz: Domenico Martinelli und die österreichische Barockarchitektur (= Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Bd. 218). Wien, 1991.
- 23 Friedrich Polleross: Utilità, Virtù e Bellezza. Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein und sein Wiener Palast in der Rossau. In: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 47. Wien, 1993, S. 36–52.
- 24 Falke, Geschichte (Anm. 2), S. 330.
- 25 Josef Mentschl: Samuel Oppenheimer. In: Neue Deutsche Biographie 19. Berlin, 1999, S. 569–570.
- 26 Zur Banco del Giro vgl. Peter Eigner: «Trial and Error». Zur Geschichte der frühen Wiener Banken. In: Peter Csendes; Ferdinand Oppl (Hgg.): Wien. Geschichte einer Stadt. Die frühneuzeitliche Residenz (16. bis 18. Jahrhundert). Wien, Köln, Weimar, 2003, S. 222–223 mit weiteren Literaturangaben. Als Nachfolger des Banco del Giro wurde 1706 die Wiener Stadtbank gegründet; vgl. Rudolf Fuchs: Die Wiener Stadtbank. Ein Beitrag zur österreichischen Finanzgeschichte des 18. Jahrhunderts (= Beiträge zur Neueren Geschichte Österreichs 8). Frankfurt am Main u. a., 1998.
- 27 Prinz Franz Dominik starb auf der Reise von Feldsberg nach Wien am 19. März 1711 im niederösterreichischen Wolkersdorf an den Pocken; vgl. Haupt, «Ein Liebhaber der gemähl und virtuososen» (Anm. 2), S. 195, Reg. 1926 und die folgenden darauf Bezug nehmenden Dokumente.
- 28 Michael Hörmann: Fürst Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721). In: Volker Press und Dietmar Willoweit (Hg.): Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Vaduz, München, Wien 21988, S. 189–210.
- 29 Zu seiner Person vgl. Volker Press: Fürst Joseph Wenzel von Liechtenstein (1696–1772). Ein Aristokrat zwischen Armee, Kaiserhof und Fürstenhaus. In: Reinhold Baumstark (Hg.): Joseph Wenzel von Liechtenstein. Fürst und Diplomat im Europa des 18. Jahrhunderts. Einsiedeln, 1990, S. 10–23 und Gerald Schöpfer: Klar und fest. Geschichte des Hauses Liechtenstein (= Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Sonderband 2). Graz, 1996, S. 72–77.

Die folgenden Zeilen verstehen sich als ergänzende Anmerkungen zur reichen Literatur über den Erwerb der Herrschaften Schellenberg und Vaduz in den Jahren 1699 und 1712.³⁰

Die aussergewöhnlich einflussreiche Position, die Karl I. von Liechtenstein (1569–1627) als erster Fürst des Hauses in seinen Eigenschaften als kaiserlicher Obersthofmeister und später als Vizekönig von Böhmen in der kaiserlichen Politik innegehabt hatte, fand ihre Entsprechung in der gesellschaftlichen Position der Familie. Die Fürsten von Liechtenstein nahmen unter den vom Kaiser direkt ernannten «Neufürsten» unbestritten den ersten Platz ein. Dass sich dies im Verlaufe des 17. Jahrhunderts deutlich änderte, war eine Folge des Bemühens aller Neufürsten nach Sitz und Stimme («votum et sessio») auf der Reichsfürstenbank in Regensburg. Nur so konnte die angestrebte gesellschaftspolitische Gleichstellung mit den alten Fürstenhäusern erreicht werden. Tatsächlich gelang dies nur 19 von den etwa 160 neufürstlichen Häusern. Die grösste Hürde für die Aufnahme in der Reichsfürstenbank war der bindend notwendige Nachweis eines fürstenmässigen reichsunmittelbaren Territoriums.³¹ Als reichsunmittelbar wurden jene Reichsgebiete bezeichnet, die keiner anderen Herrschaft unterstanden, sondern direkt und unmittelbar, lateinisch: *immediat*, dem Kaiser untergeben waren. Bei den darum im Wettstreit liegenden Familien wechselten Erfolge und Misserfolge einander ab. Tatsache ist, dass die fürstliche Familie Liechtenstein ab der Mitte des 17. Jahrhunderts sukzessive hinter die rivalisierenden Fürsten von Eggenberg, Lobkowitz, Dietrichstein, Waldstein und Schwarzenberg zurückfielen. Der dadurch drohende gesellschaftliche Abstieg liess in besonderer Weise den Hofmeister dreier Kaiser, Fürst Gundaker von Liechtenstein (1580–1658),³² im Sinne der Gesamtfamilie aktiv werden. Sein stetes Bemühen um die Rangerhöhung der mährischen Besitzungen war schliesslich von Erfolg gekrönt: Kaiser Ferdinand II. (1578–1637) erhob in seiner Eigenschaft als König von Böhmen und Markgraf von Mähren die liechtensteinischen Herrschaften Mährisch Kromau (Moravský Krumlov) und Ungarisch Ostra (Uherský Ostroh) am 20. Dezember 1633 zu einem (Titular-)Fürstentum, das den Namen der fürstlichen Familie Liechtenstein erhielt. Auch der Hauptort dieses ersten Fürstentums Liechtenstein, die nahe Znaim gelegene Stadt Mährisch Kromau, sollte von nun an offiziell den Namen Liechten-

stein führen. Beides war ein in den böhmischen und österreichischen Ländern im 16./17. Jahrhundert einzigartiger Fall. Diesem ersten mährischen Fürstentum Liechtenstein war freilich nur die kurze Lebensdauer von 14 Jahren beschieden.³³ 1647 trat Fürst Gundaker von Liechtenstein die von den Schweden schwer verwüstete Stadt Mährisch Kromau an seinen jüngeren Sohn, Fürst Ferdinand Johann (1622–1666), ab. Wenn auch nur Episode geblieben, so ist die Entstehung des südmährischen (Titular-)Fürstentums Liechtenstein doch ein beredtes Zeichen für den Geltungsanspruch und das Repräsentationsstreben der Familie Liechtenstein im Kampf um die Vorrangstellung vor den rivalisierenden Neufürsten.

Den Eifer und das Engagement, das Fürst Gundaker in Sachen Reichsstandschaft an den Tag legte, vermisste er bei seinem Neffen und Regierer des Hauses Liechtenstein, Fürst Karl Eusebius. Am Regensburger Reichstag von 1653/1654 erlangten zwar die Fürsten von Eggenberg, Lobkowitz, Dietrichstein, Piccolomini und Auersperg Sitz und Stimme auf der Reichsfürstenbank, das Haus Liechtenstein hingegen war leer ausgegangen. Fürst Gundaker erhob schwere Vorwürfe gegen Karl Eusebius. Er warf ihm mangelnden Einsatz und Nachlässigkeit zum Schaden der gesamten Familie vor.³⁴ Tatsächlich befand sich Karl Eusebius zu dieser Zeit in einer schwierigen Lage. Er hoffte noch immer auf einen Sohn und männlichen Erben und sah sich zudem mit Besitzstreitigkeiten mit dem Kurfürsten von Brandenburg wegen des Herzogtums Jägerndorf konfrontiert.³⁵ Karl Eusebius war sich der Notwendigkeit von Kauf oder zumindest der Anwartschaft auf reichsunmittelbaren Besitz selbstverständlich bewusst. Er selbst hatte in bemerkenswerter Hartnäckigkeit mehr als drei Jahre lang um die Hand der Pfalzgräfin Anna Maria bei Rhein (1621–1651) angehalten. Die Verbindung scheiterte letztendlich am konfessionellen Gegensatz. Anna Maria, die Tochter des überzeugten Lutheraners Pfalzgraf August bei Rhein (1582–1632) ehelichte nicht den katholischen Liechtenstein, sondern Graf Joachim Ernst (1612–1659) aus der evangelischen Linie Oettingen-Oettingen.³⁶ Chronischer Geldmangel liessen seit den Sechzigerjahren des 17. Jahrhunderts bei Fürst Karl Eusebius erst gar kein Bemühen aufkommen, nach zum Kauf angebotenen reichsunmittelbaren Herrschaften Ausschau zu halten. So blieb nur die Hoffnung durch Verheiratung der Kinder Zugang zur Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Das Ziel

schien 1664 zum Greifen nahe, als Georg Christian Landgraf von Hessen (1626–1694) um die Hand der ältesten Tochter des Fürsten, Prinzessin Eleonore Maria Rosalia (1647–1704), anhielt. Die Aussicht auf eine so «ansehnliche verwandtschaft» war verlockend, doch scheiterte das Eheprojekt samt den daran geknüpften Erwartungen an den hohen finanziellen Forderungen des Brautwerbers.³⁷ Noch einmal keimte Hoffnung auf, als sich für Karl Eusebius die Möglichkeit eröffnete, seinen Sohn Johann Adam I. Andreas mit Prinzessin Maria Anna Wilhelmine von Baden-Baden (1655–1702) zu verheiraten. Durch dieses von Albrecht Graf Sinzendorf (1619–1683) im Jahr 1680 vermittelte Eheprojekt wäre das Haus Liechtenstein auch in Verwandtschaft mit den reichsfreien Häusern Hohenzollern-Hechingen und Kleve getreten und damit der angestrebten Reichsunmittelbarkeit entscheidend näher gekommen. Prinzessin Maria Anna Wilhelmine war freilich von zahlreichen Freiern umworben, so dass rasches Handeln Not tat. Letztlich scheiterten die Verhandlungen auch dieses Mal an den zu geringen finanziellen Möglichkeiten, die Fürst Karl Eusebius zur Verfügung standen.³⁸ Das Eheprojekt kam nicht zustande und nicht Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein sondern Fürst Ferdinand August von Lobkowitz (1655–1715) führte die badische Prinzessin heim.

Dass sich die Bemühungen um die Reichsstandschaft des Hauses Liechtenstein letztlich doch erfolgreich gestalteten, blieb Fürst Johann Adam Andreas vorbehalten. Wie schon früher erwähnt, gelangte der Fürst, begünstigt durch allgemeine wirtschaftliche Faktoren und das eigene aussergewöhnliche ökonomische Talent schon bald zu grossem Reichtum. Johann Adam I. Andreas stand daher, anders als seinem Vater, die Option offen, ein reichsunmittelbares Territorium käuflich zu erwerben. Doch solche Gebiete wurden immer mehr zur Mangelware und waren auch dementsprechend teuer. Seit dem Jahr 1689 zog Johann Adam I. Andreas vermehrt Informationen über zum Verkauf angebotene reichsunmittelbare Territorien ein.³⁹ Unter den zahlreichen Angeboten befanden sich, um nur einige herauszugreifen, die Herrschaften Bludenz und Sonnenberg, die im Nordbrabant gelegene Grafschaft Megen und das Dorf Detensee nahe der Stadt Horb am Neckar.⁴⁰ Aber auch die hohenemsischen Herrschaften Schellenberg und Vaduz standen von Anbeginn, also bereits seit 1689, intensiv im Gespräch. Johann Adam I. Andreas favorisierte zu-

nächst die von seinem Schwiegervater, Fürst Ferdinand Joseph von Dietrichstein (1636–1698), empfohlenen Herrschaften Bludenz und Sonnenberg. Doch immer neu auftretende Schwierigkeiten der verschiedensten Art

-
- 30 Aktuell aus gegebenem Anlass siehe Rainer Vollkommer und Donat Büchel (Hg.): 1712. Das Werden eines Landes. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung im Liechtensteinischen Landesmuseum. Vaduz, 2012, im Speziellen Claudius Gurt (Bearb.): Kaufvertrag der Herrschaft Schellenberg 1699. Edition. Hrsg. vom Liechtenstein-Institut. Vaduz, 1999, und Katharina Arnegger (Bearb.): Kaufvertrag der Grafschaft Vaduz. Dokumente zum Kaufvorgang zwischen den Grafen von Hohenems und den Fürsten von Liechtenstein. Vaduz, 2012. Darin finden sich Zusammenstellungen der früheren Literatur.
 - 31 Herbert Haupt: Die Neufürsten und ihr Streben nach Reichsunmittelbarkeit. In: Rainer Vollkommer und Donat Büchel (Hg.): 1712. Das Werden eines Landes. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung im Liechtensteinischen Landesmuseum. Vaduz, 2012, S. 117–122 mit weiteren Literaturangaben.
 - 32 Zu seiner Person vgl. Thomas Winkelbauer: Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters (= Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 34). Wien, München, 1999.
 - 33 Thomas Winkelbauer: Das «Fürstentum Liechtenstein» in Südmähren und Mährisch-Kromau (Moravsky Krumlov) bzw. Liechtenstein als Residenzstadt Gundakers von Liechtenstein und seines Sohnes Ferdinand. In: Opera historica 5. České Budějovice, 1996, S. 309–334.
 - 34 Winkelbauer, Fürst und Fürstendiener (Anm. 32), S. 321–337, hier besonders S. 333–334.
 - 35 Der protestantische Markgraf Johann Georg von Brandenburg (1577–1624) hatte das Herzogtum Jägerndorf 1606 von seinem Vater, Kurfürst Johann Friedrich von Brandenburg (1546–1608), übernommen. Wegen seiner aktiven Unterstützung von Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz (1596–1632), dem «Winterkönig», wurden seine böhmischen Güter von Kaiser Ferdinand II. 1621 eingezogen und das Herzogtum Jägerndorf 1623 Fürst Karl I. von Liechtenstein übertragen. Spätere Bemühungen des «Großen Kurfürsten» Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1620–1688), das Herzogtum Jägerndorf für seine Familie wieder zurück zu gewinnen, wurden am Kaiserhof in Wien zwar ernsthaft geprüft, waren letztlich aber doch zum Scheitern verurteilt.
 - 36 Haupt, Fürst Karl Eusebius (Anm. 3), S. 80–85.
 - 37 Evelin Oberhammer: *Gesegnet sei dies Band*. Eheprojekte, Heiratspakten und Hochzeit im fürstlichen Haus. In: Evelin Oberhammer (Hg.): Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel. Das Fürstenhaus Liechtenstein in der frühen Neuzeit. Wien, München, 1990, S. 182–203, hier besonders S. 184. Das Zitat aus FLHA, Familienarchiv, Kart. 207: Eheprojekt Eleonora Maria Rosalia – Hessen, 23. Juli 1664.
 - 38 Die diesbezügliche Korrespondenz in FLHA, Familienarchiv, Kart. 356: Johann Adam Andreas 1662–1712, Familiensachen.
 - 39 Als Informant diente neben Baron Johann Rudolf von Ow vorwiegend der geheime Reichssekretär Carl Franz Consbruch.
 - 40 Die darauf Bezug nehmenden Dokumente in FLHA, Familienarchiv, Kart. 41: Sitz und Stimme 1666–1707.

verzögerten ihre Erwerbung und machten sie schliesslich überhaupt unmöglich. Nun nahm der Fürst die stets vorhanden gewesene zweite Option wahr und setzte sich ab 1697 mit aller Intensität für den Kauf der reichsunmittelbaren Territorien Schellenberg und Vaduz von den schwer verschuldeten Grafen von Hohenems ein. Der 1699 vollzogene Erwerb der Herrschaft Schellenberg zum stark überhöhten Preis von 115'000 Gulden beinhaltete auch das Vorkaufsrecht des Fürsten auf die Grafschaft Vaduz. Die kommenden Ereignisse zeigten, wie vorausblickend diese Entscheidung gewesen war. Aus der Sicht des Reichsfürstenrats war die Herrschaft Schellenberg für sich allein zu klein, um als fürstenmässiges Gebiet gelten zu können. Der Streit zog sich in die Länge. 1707 stellte der zusehends ungeduldig gewordene Fürst dem Schwäbischen Kreis, zu dem Schellenberg gehörte, ein zinsenloses Darlehen von 250'000 Gulden für die Anerkennung der Reichsstandschaft in Aussicht. Johann Adam I. Andreas hatte auf die richtige Karte gesetzt: Die stets in Geldnöten steckenden Reichsfürsten akzeptierten das Angebot und gewährten dem Fürsten Sitz und Stimme als Mitglied des Schwäbischen Kreises. Die Anerkennung galt für Johann Adam I. Andreas und für seine männlichen Nachkommen, war aber mit der verpflichtenden Bedingung verbunden, noch ein anderes, fürstenmässiges Reichsterritorium zu erwerben. Für diesen Fall hatte der Fürst Anspruch auf die Rückzahlung des gewährten Darlehens. Als 1711 die reichsfreie Grafschaft Vaduz auf Druck der Gläubiger verkauft werden musste, konnte Johann Adam I. Andreas das Vorkaufsrecht in Anspruch nehmen. Doch der Fürst zeigte dazu jetzt kaum noch Interesse. Zum einen hatte er das Ziel der Reichsfürstenwürde schon auf anderem Wege erreicht und zum andern war klar, dass mit dem Tod seines Sohnes Franz Dominik im Jahr 1711 die regierende Karolinische Linie aussterben würde. Erst auf massiven kaiserlichen Druck war Johann Adam I. Andreas schliesslich bereit, das 1699 erhaltene Vorkaufsrecht auch wirklich wahrzunehmen. Der Kaufvertrag für die reichsfreie Grafschaft Vaduz wurde am 22. Februar 1712 gesiegelt.⁴¹ Der Preis von 290'000 Gulden überstieg den tatsächlichen Wert der kleinen und ertragsmässig geringen Grafschaft bei Weitem. Fürst Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein starb am 16. Juni 1712, nur wenige Monate nach dem Erwerb von Vaduz. Wenn er auch die Früchte seines letztlich erfolgreichen Bemühens

nicht mehr selbst ernten konnte, so stand durch den Kauf von Schellenberg 1699 und Vaduz 1712 die Türe zur Zuerkennung von Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat nunmehr weit offen. Der Kreis schloss sich, als Kaiser Karl VI. am 23. Januar 1719 ein neues Palatinatsdiplom mit der Erhebung der fürstlich-liechtensteinischen Herrschaften Schellenberg und Vaduz zum Reichsfürstentum Liechtenstein ausstellte.⁴² Das Diplom knüpft ausdrücklich an das kurzlebige erste Titular-Fürstentum Liechtenstein in Mähren an, von dem weiter oben die Rede war. Die damals gewährten Rechte wurden nun ein zu eins auf das neue reichsunmittelbare Fürstentum Liechtenstein übertragen. Als Teil des unveräusserlichen Familienbesitzes verblieben Vaduz und Schellenberg von 1718 bis heute im Besitz des jeweiligen Erstgeborenen («Primogenitus») und Regierers des Hauses Liechtenstein.

-
- 41 Otto Seger: Zur Erwerbung der Grafschaft Vaduz durch Fürst Johann Adam von Liechtenstein vor zweihundertfünfzig Jahren. In: Jahrbuch des historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 61 (Vaduz 1961), 5-23 und zuletzt Paul Vogt: «Mit urkundt dießes brieffs». Der Kaufvertrag der Grafschaft Vaduz vom 22. Februar 1712, ratifiziert von Kaiser Karl VI. am 7. März 1712 in Wien. In: Rainer Vollkommer und Donat Büchel (Hg.): 1712. Das Werden eines Landes. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung im Liechtensteinischen Landesmuseum. Vaduz, 2012, S. 19–28; vgl. auch die Angaben in Anm. 30.
- 42 Heinz Dopsch: Das Fürstentum Liechtenstein im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation (1719–1806). In: Rainer Vollkommer und Donat Büchel (Hg.): 1712. Das Werden eines Landes. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung im Liechtensteinischen Landesmuseum. Vaduz, 2012, S. 151–166.

Bildnachweis

- S. 178: Liechtensteinische Post AG, Philatelie
 S. 180, S. 181: Liechtensteinisches Landesmuseum, Vaduz

Anschrift des Autors

Dr. Herbert Haupt, Schweizertalstrasse 5/1/14, A-1130 Wien